Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2499

29. 09. 95

Antrag

der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Angelika Beer, Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fortsetzung der Bundeswehrreduzierung und Verzicht auf Umstrukturierung der Bundeswehr für weltweite Kampfeinsätze

Am 15. März 1995 legte der Bundesminister der Verteidigung, Volker Rühe, das „Ressortkonzept zur Anpassung der Streitkräftestrukturen, der Territorialen Wehrverwaltung und der Stationierung" vor. Es basiert auf den politischen und planerischen Vorgaben, die in den Verteidigungspolitischen Richtlinien vom November 1992, im Weißbuch vom April 1994 und in den Konzeptionellen Leitlinien vom Juli 1994 von der Bundesregierung bzw. dem Bundesministerium der Verteidigung festgehalten wurden. In diesen Dokumenten werden u. a. die Umorientierung und Umstrukturierung der Bundeswehr für Einsätze außerhalb der Landes- und Bündnisverteidigung, die Schließung von Standorten und die Reduzierung der Bundeswehr auf eine Friedensstärke von 340 000 Mann angekündigt und die Planung der Krisenreaktionskräfte konkretisiert.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die eingeleitete personelle und materielle Reduzierung der Bundeswehr. Dazu gehört auch die Reduzierung von Standorten und territorialen Wehrverwaltungen. Unter Berücksichtigung der veränderten sicherheitspolitischen Lage bzw. eines strikt defensiven, auf Landes- und Bündnisverteidigung beschränkten Bundeswehrauftrages sind bereits heute weitere Reduzierungen der Bundeswehr erforderlich und machbar.

2. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung, daß Konflikte militärisch nicht gelöst werden können. Er bekennt sich zur verstärkten Wahrnehmung der nichtmilitärischen weltweiten Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland.

3. Der Deutsche Bundestag kritisiert die Entwicklung, die Bundeswehr verstärkt zum operativen, zu weltweiten Kampfeinsätzen befähigten Instrument der deutschen Außenpolitik umzustrukturieren.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Truppenreduzierungen und Standortauflösungen nach einem terminierten Plan unter frühzeitiger Einbeziehung der Betroffenen bzw. des Parlaments fortzusetzen. Der weitere Abbau der Bundeswehr und der Standorte wird nach einem regional ausgeglichenem Schlüssel vorgenommen und durch Hilfs- und Fördermaßnahmen für wirtschaftlich- und standortabhängige Regionen und Kommunen, u. a. aus einem Konversionsfonds der Bundes, gestützt;

2. in einem ersten Schritt mit sofortiger Wirkung auf folgende Maßnahmen zu verzichten:

   - den Aufbau eines nationalen Führungszentrums für die Bundeswehr,
   - die Aufstellung und Ausrüstung von Elitekampfeinheiten („Kommando Spezialkräfte"),
   - die Aufstellung, Ausbildung und Ausrüstung von Krisenreaktionskräften für Kampfeinsätze außerhalb der Landes- und Bündnisverteidigung.

Bonn, den 29. September 1995

Winfried Nachtwei
Angelika Beer
Christian Sterzing
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

I. Die Vorlage des Ressortkonzeptes des Bundesministeriums der Verteidigung wurde in der Öffentlichkeit vor allem unter dem Blickwinkel der Schließung von Standorten und den daraus resultierenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen für die Beschäftigten, die Kommunen und Regionen diskutiert. Der Protest der Betroffenen ist verständlich. Die seit Mai 1991 wiederholt gebrochenen Versprechungen der Bundesregierung, daß die Nachsteuerungen bei der Stationierung und Reduzierung von Standorten endgültig abgeschlossen seien, müssen den Unmut der Betroffenen hervorrufen. Auch das jüngste Ressortkonzept war nur wenige Wochen nach der Veröffentlichung bereits überholt.

Gemessen an den ehrgeizigen Rüstungsbeschaffungsmaßnahmen und den begrenzten Haushaltsmitteln ist bereits heute absehbar, daß die Größenordnung von 340 000 Soldaten unter ökonomischen Gesichtspunkten nur vorläufig Bestand haben wird. Weitere Reduzierungen sind zu erwarten. Eine weitsichtige und verantwortungsbewußte Regierung muß den weiteren Abbau der Bundeswehr langfristig durch Einbeziehung der Betroffenen planen und durch öffentliche Strukturhilfen auffangen. Angesichts fehlender langfristiger öffentlicher Planungen und Konzepte sind jedoch die Kommunen und

Regionen auf den bevorstehenden Strukturwandel nicht oder nur unzureichend vorbereitet. Das Fehlen eines mittel- und langfristigen Abbaukonzeptes und die Ad-hoc-Entscheidungen der Hardthöhe fördern – bewußt oder unbewußt – die ökonomisch motivierten Rufe nach der Erhaltung der Standorte.

Eine Reduzierung der Ressortkonzept-Diskussion auf die Frage der Standortschließungen greift zu kurz. Bundesminister Volker Rühe hat Ende April noch einmal deutlich gemacht: „Die Bundeswehr ist nicht dazu da, stationiert zu sein. Es kann auch nicht nur um Kaufkraft gehen, sondern doch in erster Linie um die Kampfkraft unserer Streitkräfte." Das Ressortkonzept ist Bestandteil der schrittweisen Rationalisierung und Optimierung der Bundeswehr für unterschiedliche Aufgaben. Folgenreichstes Ziel der Umstrukturierung ist der Aufbau einer weltweiten militärischen Interventionskapazität. Die Bundeswehr soll in dieser Zielperspektive von einer Abschreckungs- und Verteidigungsarmee zu einem zentralen machtpolitischen und operativen Instrument der neuen Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland gemacht werden. Diese Entwicklung findet in der Einrichtung eines nationalen Führungszentrums für weltweite Einsätze der Bundeswehr, der Aufstellung des „Kommando Spezialkräfte" und zahlreichen für globale Militäraktionen konzipierten Rüstungsbeschaffungsprojekten ihren deutlichsten Ausdruck.

II. Die Bundesregierung hat es bis heute versäumt, eine tragfähige mittel- und langfristige Bundeswehrplanung vorzulegen, die den Erfordernissen der neuen sicherheitspolitischen Lage und den Konfliktlösungskompetenzen jeglichen Militärs angemessen Rechnung trägt. Die quantitativen Reduzierungen der Bundeswehr auf 370 000 bzw. 340 000 Soldaten sind nicht das Ergebnis einer sicherheitspolitisch begründeten Analyse. Sie basieren entweder auf der politischen Absprache zwischen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und dem ehemaligen Generalsekretär Michail Gorbatschow („Kaukasus-Armee") oder den ökonomischen Rationalisierungszwängen der Bundeswehr. In enger Anlehnung an die weltweite Ausrichtung der NATO und der Westeuropäischen Union (WEU) wurde ein diffuses Risikospektrum zum Anlaß genommen, den weltweiten Einsatz des Militärs systematisch vorzubereiten.

Dabei fällt die Beschreibung der gegenwärtigen sicherheitspolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesregierung durchweg positiv aus. In den Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) vom 26. November 1992 wird festgehalten: „Für Deutschland ist die existentielle Bedrohung des Kalten Krieges irreversibel überwunden. Der bedrohlichste Fall einer großangelegten Aggression ist höchst unwahrscheinlich geworden." Und Bundesminister Volker Rühe erklärte am 26. April 1995 in Bonn: „Deutschland ist in den letzten fünfzig Jahren noch nie so sicher gewesen wie heute. Die große, eindimensionale Bedrohung ist weg. Was früher Bedrohung bedeutete, bedeutet heute: Instabilität."

Zu den Instabilitäten oder Risiken, die die Bundesrepublik Deutschland und Europa im übrigen nur mittelbar betreffen würden, zählen nach Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung (VPR, S. 11) innerstaatliche Konflikte (aufgrund sozialer, ethnischer, religiöser oder ökonomischer Krisen), regionale Konflikte (begünstigt durch machtpolitische Faktoren, territoriale Ansprüche und Verteilungskämpfe) und globale Krisen und Konflikte (Wohlstands- und Entwicklungsgefälle, Flüchtlingsströme sowie demographische, ökonomische und ökologische Fehlentwicklungen). „Diese Risiken", so das Bundesministerium der Verteidigung, „sind aufgrund ihres Ursachencharakters nicht militärisch lösbar. Sie können auch nicht mit militärischen Potentialen ausbalanciert werden." (VPR, S. 11)

In der Argumentation der Bundesregierung wuchs mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten auch die Anzahl der militärisch relevanten „nationalen" Interessen respektive deren angeblicher Bedrohung. Dabei definierten alle Bundesregierungen in der Vergangenheit die „Stabilitätsinteressen" des Industriestandortes und der Exportnation Deutschland weltweit. Allerdings taten sie dies jahrzehntelang mit der einer außenpolitischen Zivilmacht angemessenen militärischen Zurückhaltung. Unterstützt wurde diese Haltung durch eine parteienübergreifende und im Bewußtsein der Gesellschaft verankerte Verfassungsinterpretation, wonach die Bundeswehr ausschließlich für Aufgaben der Landesverteidigung respektive Verteidigung des Bündnisses eingesetzt werden darf.

Dieser Konsens wurde erstmals 1987 – also vor der Wende im Jahre 1989 – öffentlich in Frage gestellt. Hintergrund war die Beteiligung der Bundeswehr an der Absicherung der Ölrouten im Persischen Golf durch Staaten der WEU. Anlaß für den zweiten Anlauf, die Beschränkung der Bundeswehreinsätze auf Aufgaben der Landesverteidigung zu durchbrechen, bot erneut die Bedrohung der Ölversorgung durch die irakische Besetzung Kuwaits (1990/91). In den Verteidigungspolitischen Richtlinien gehört die militärische Sicherung der Rohstoffversorgung erstmals zu den offiziellen Aufgaben der Bundeswehr. Laut den Verteidigungspolitischen Richtlinien umfassen die „vitalen Sicherheitsinteressen" (S. 5) u. a. die „Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt im Rahmen einer gerechten Weltwirtschaftsordnung".

Die Option, eigene ökonomische und machtpolitische Interessen ggf. militärisch abzusichern, ist Bestandteil der neuen deutschen Außenpolitik. Diese Gewichtsverlagerung zum Militärischen (Remilitarisierung) wird vor der Öffentlichkeit als „gewachsene Verantwortung" der Bundesrepublik Deutschland ausgegeben. Das Neue an dieser Außenpolitik ist nicht, daß die bisherigen Bundesregierungen sich geweigert hätten, außenpolitische „Verantwortung" zu übernehmen. Das Neue ist vielmehr, daß diese „Verantwortung" als mitbestimmende

und gestaltende Kraft nach der Überwindung der deutschen Teilung wieder militärisch wahrgenommen werden soll. Die wesentlichen Akzente werden dabei nicht vom Auswärtigen Amt, sondern vom Bundesministerium der Verteidigung gesetzt. Der Generalinspekteur der Bundeswehr, Klaus Naumann, dazu: „Zum ersten Male seit den Tagen Richelieus, zum ersten Mal seit 300 Jahren, erleben wir die Gunst, nicht mehr Gegenstand externen Drucks zu sein. Wir können und wir müssen nun gestaltend handeln. Natürlich bedeutet dies eine gewaltige Veränderung für unsere Politik: Vereinfacht gesagt, wir sind nicht mehr im Maschinenraum des Dampfers UN, KSZE, NATO, EU usw., sondern auf der Brücke." Um diese Führungsrolle glaubhaft wahrnehmen zu können, müssen deutsche Soldaten für Einsätze aller Art in großer Anzahl bereitgehalten werden. Die Soldaten der Bundeswehr werden damit zum Faustpfand und Spielball einer machtorientierten politischen und militärischen Führung. Mit der Umstrukturierung für Einsätze der Krisenreaktionskräfte wird dieser Machtanspruch umgesetzt.

III. Das Ressortkonzept nennt vier Aufgabenfelder für die Bundeswehr. Neben der Katastrophenhilfe und der Landesverteidigung sind dies vor allem die „erweiterten Beistandsleistungen" im Rahmen der NATO und der WEU sowie die „internationale Krisenbewältigung und Konfliktverhinderung". Katastrophenhilfe und Landes- bzw. Bündnisverteidigung können den Gesamtumfang der gegenwärtigen Bundeswehr nicht mehr legitimieren. Bisher suggerierte die Bundesregierung, bei der internationalen Krisenbewältigung und Konfliktverhinderung handele es sich um die traditionellen, deeskalierenden Blauhelme, um „Engel von Phnom Penh" und „Botschafter in Uniform". Die reale Umrüstung der Bundeswehr ist aber über diese öffentlichkeitswirksame Zwischenstufe längst hinaus. Die Krisenreaktionskräfte der Bundeswehr sollen in den nächsten Jahren für härteste Kampfeinsätze out-of-area befähigt werden. Dies gilt in erster Linie im Rahmen einer neuen Aufgabenstellung von NATO und WEU, nur in Einzelfällen im Rahmen der Vereinten Nationen. Zu diesem Zweck sind milliardenteure Rüstungsprojekte wie der Unterstützungshubschrauber, die U-Boote der Klasse 212, die Fregatten der Klasse 124, der Eurofighter oder Großraumtransportflugzeuge in Planung bzw. Fertigung.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht Bundeswehreinsätze außerhalb des NATO-Einsatzgebietes für verfassungsgemäß erklärt hat, macht die Bundesregierung deutlich, daß auch ihr, im Einklang mit der NATO und der WEU, mehr als Blauhelmeinsätze vorschweben. Der Aufbau und die Ausrüstung der Krisenreaktionskräfte haben nichts oder nur sehr wenig mit Katastrophenschutz, Landes- oder Bündnisverteidigung zu tun. Sie haben aber sehr viel mit dem Aufbau einer an die NATO bzw. die WEU angelehnten deutschen Interventionskapazität zu tun. Jüngster Ausdruck dieser Umstrukturierung ist die Einrichtung eines Führungszentrums der Bundeswehr bzw. die Aufstellung eines „Kommando Spezialkräfte".

In der Vergangenheit gab es wiederholt Bestrebungen aus den Führungsebenen der Bundeswehr, deren Einfluß auf die Politik auszuweiten. In diesem Zusammenhang wurde auch wiederholt auf die Einrichtung eines Generalstabes gedrängt. Dieses Ansinnen wurde sowohl von den Alliierten als auch von der Politik zurückgewiesen. Die Einbindung in die NATO machte – nicht zuletzt unter dem Druck der Alliierten – die Errichtung nationaler Kriegs- und Einsatzführungsfähigkeiten verzichtbar. Im Rahmen der neuen Einsatzszenarien der Bundeswehr wird von dieser multinationalen NATO-Option abgewichen. So heißt es in den Konzeptionellen Leitlinien: „Es ist (...) unwahrscheinlich, daß Deutschlands Streitkräfte größere Operationen allein durchführen müssen. ... Ziel muß sein, für Einsätze der Bundeswehr außerhalb der Bündnis-Führungsstrukturen eine zentrale, teilstreitkraftübergreifende Führung der eingesetzten Truppenteile durch den Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt sicherzustellen."

Zum 1. Januar 1995 wurde ein 65köpfiges Führungszentrum der Bundeswehr (FüZBw) mit den Bereichen Einsatzplanung, Einsatzführung und Lageführung in Dienst gestellt. In der Erprobungsphase soll bis Ende 1995 geprüft werden, „ob und ggf. wie das auf die Einsatzführung im Frieden hin optimierte Instrumentarium in die Krisen- und Kriegsorganisation des BMVg integriert werden kann und soll". Nach der Festschreibung der Einrichtung eines Führungszentrums ist abzusehen, daß dessen Kompetenzen unter dem Ruf der Normalisierung und Gleichberechtigung auf Führungsebene nach und nach denen anderer Bündnispartner wie Frankreich und Großbritannien angepaßt werden wird. Mit dem Führungszentrum schafft sich die Bundeswehr letztendlich einen aufwuchs- und ausbaufähigen Generalstab in spe. Deutschland soll die Fesseln der Vergangenheit abstreifen und auch militärisch zu einem der führenden Staaten Europas werden. Generalinspekteur Klaus Naumann: „Darüber hinaus muß Deutschland mit dieser Führungseinrichtung im Rahmen multinationaler Einsätze die Aufgaben der ‚lead nation' übernehmen können." (Die Welt, 19. November 1994)

Auch die Aufstellung des „Kommando Spezialkräfte" folgt der Konzeption, der Bundesrepublik Deutschland die militärischen Attribute einer weltweiten Großmacht zur Verfügung zu stellen. Die Aufstellung des „Kommando Spezialkräfte" als Kern einer weiter ausbaufähigen Elitetruppe wird in der Öffentlichkeit mit der Notwendigkeit begründet, deutsche Staatsbürger in Notfällen weltweit evakuieren zu können (Ressortkonzept, S. 9). Die relative Seltenheit solcher Situationen kann die Aufstellung eines derartigen Spezialverbandes nicht rechtfertigen. Es scheint vielmehr ein vorgeschobenes Argument für diesen „Verband für rasch notwendige Einsätze" zu sein. Die Eliteeinheit soll zur teilstreitkraftübergreifenden, besonders ausgestatteten und ausgebildeten Vorhut für Einsätze jeder Art (low/high intensity warfare) gemacht werden. Auch hier ist die Anlehnung an die Special Operation Forces der USA, Großbritanniens oder Frankreichs offensichtlich. Nach aller Erfah-

rung ist die politische und parlamentarische Kontrolle solcher Kommandotruppen besonders problematisch, wenn nicht gar unmöglich.

IV. Wenn es stimmt, daß „im zukünftigen strategischen Umfeld ... militärische Risiken nur noch Teil eines breiten Spektrums sicherheitspolitischer Einflußgrößen" (Weißbuch 1994, S. 39) sind, und daß „künftig auch Krisen schon unterhalb der Ebene von Krieg und Gewalt rechtzeitig entschärft werden" (ebd.), dann ist die Ungleichgewichtigkeit und Militärfixiertheit der Umsteuerung der deutschen Außenpolitik nicht einsehbar. Die Umstrukturierung der Bundeswehr in eine interventionsfähige Armee ist nicht nur aus friedenspolitischer Sicht eine Fehlentscheidung. Durch die Umstrukturierung werden wichtige intellektuelle, personelle und finanzielle Ressourcen für eine zeitgemäße zivile Außenpolitik vergeudet.

Dort, wo im Weißbuch die Außenpolitik nicht primär vom Bundesministerium der Verteidigung formuliert wurde, wird die Wichtigkeit einer präventiven und nichtmilitärischen Konfliktbearbeitung erkannt. So heißt es im Weißbuch (S. 43): „Eine vorausschauende Politik zielt auf Krisen- und Konfliktverhütung. Krisen muß ursachenorientiert am Ort ihres Entstehens mit einem Konzept begegnet werden, das alle Politikfelder nach ihren Möglichkeiten aktiv und flexibel nutzt. Außenpolitik, Sicherheitspolitik, Wirtschafts-, Technologie-, Umwelt- und Entwicklungspolitik bilden dazu ein Ganzes." Diese Sichtweise steht im Widerspruch zu der Auffassung des ranghöchsten Soldaten, der im präventiven Einsatz militärischer Mittel „das äußerste Mittel, die Ultima ratio, was bekanntlich nicht als letztes Mittel zu übersetzen ist", sieht.

Durch einen Verzicht auf die Aufstellung und Ausrüstung von Führungs-, Kampf- und Sonderkommandoeinheiten für Kampfeinsätze außerhalb des NATO-Bündnisgebietes macht die Bundesrepublik Deutschland deutlich, daß sie trotz ihres wirtschaftlichen und politischen Gewichts an einer militärischen Selbstbeschränkung festhält. Die nichtmilitärische Wahrnehmung internationaler Verantwortung muß weiterhin zum Primat und zur Tradition der Bundesrepublik Deutschland gehören. Eine „Kultur der Zurückhaltung", die gleichzeitig die Fähigkeit zur militärischen Intervention ausbaut, ist unglaubwürdig. Durch den Abbau militärischer und den Aufbau ziviler Einmischungsmöglichkeiten würde die Bundesrepublik Deutschland den Erkenntnissen über die Grenzen militärischer und Chancen nichtmilitärischer Einmischung adäquater Rechnung tragen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333